

AMTLICHE PUBLIKATION

---

## Bauprojekt

**Bauherr:** Schwarzenbach Paul + Ursula, Burghaldenstrasse 22a, 8805 Richterswil  
vertreten durch: Concept Architekten AG, Chaltenbodenstrasse 4a,  
8834 Schindellegi

Abbruch MFH / Neubau MFH mit UN-Garage

Assek.-Nr. 2221

Kat.-Nr. 9740, 9739

Oberdorfstrasse 15

Zone

Kernzone A

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Abteilung Planen und Bauen Wädenswil

---

Veröffentlichung am 02. April 2015

Ende öffentliche Auflage am 21. April 2015

- im Amtsblatt des Kantons Zürich

- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 23. März 2015

Stadt Wädenswil

Abteilung Planen und Bauen

Jan Meyer, Bausekretär